



22.1246.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 6. Februar 2023

Kommissionsbeschluss vom 6. Februar 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag bezüglich Gewährung eines Darlehens an die Stiftung
AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre
Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel**

Inhalt

| | | |
|----------|-----------------------------------|----------|
| 1 | Begehren | 3 |
| 2 | Ausgangslage | 3 |
| 3 | Auftrag und Vorgehen | 3 |
| 4 | Kommissionsberatung | 3 |
| | 4.1 Allgemeine Erwägungen..... | 3 |
| 5 | Antrag | 4 |

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 22.1246.01 beantragt der Regierungsrat, der Stiftung AHBasel für einen Neubau am Nonnenweg 76 in Basel ein rückzahlbares, verzinsbares Darlehen in der Höhe von maximal 12,62 Mio. Franken zu gewähren.

2 Ausgangslage

Die Stiftung AHBasel betreibt eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Einrichtung für männliche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die aus straf- oder zivilrechtlichen Gründen eingewiesen werden. Der Kernauftrag ist die sozialpädagogische Abklärung im Auftrag strafrechtlicher und zivilrechtlicher Behörden und die sichernde Unterbringung von minderjährigen, männlichen Jugendlichen. Das Angebot verzeichnet seit Jahreszehnten eine konstant hohe Auslastung von über 95 %.

Das AHBasel erbringt als privater Anbieter eine Staatsaufgabe und wird dafür seit vielen Jahren durch das Erziehungsdepartement (ED) mit Abgeltungen unterstützt. Dazu schliesst das ED mit dem AHBasel jeweils für die Dauer von vier Jahren eine Leistungsvereinbarung. Es wird ein Tagessatz vereinbart, mit dem die Leistungen abgegolten werden. Zudem ist das AHBasel als Einrichtung vom Bundesamt für Justiz anerkannt und erhält durch den Bund Betriebsbeiträge.

Die Liegenschaft von AHBasel an der Missionsstrasse 47 ist in hohem Mass sanierungsbedürftig. Auch ist sie aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht für die Umsetzung des pädagogischen Auftrags kaum mehr geeignet. Die schmale, langgezogene Liegenschaft ist weitläufig und unübersichtlich angelegt. Vorprojekte und eine Machbarkeitsstudie zeigten, dass die beste Lösung ein kompletter Neubau am Nonnenweg ist. Diese Variante erwies sich auch als sinnvoll, weil der Betrieb der Einrichtung in der derzeitigen Liegenschaft auch während der Bauzeit des Neubaus weitergeführt werden kann. Nach Fertigstellung des Neubaus und Umzug in den Neubau können die alte Liegenschaft rückgebaut und die Aussenanlage fertig gestellt werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.1246.01 betreffend «Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel» am 19. Oktober 2022 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des ED, die Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport sowie der Leiter Finanzen und Controlling teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK anerkennt den Vollzug staatlicher Aufgaben durch die Stiftung AHBasel als spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung für minderjährige, männliche Jugendliche in einer krisenhaften Entwicklung, ausdrücklich. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, massive Krisensituationen zu unterbrechen, und entwickelt Perspektiven für den weiteren Lebensweg der Jugendlichen¹. Dabei werden von den 17 angebotenen Plätzen im jährlichen Durchschnitt lediglich zwei von Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Stadt belegt. Die Vertretenden des ED legten in der

¹ <https://www.ahbasel.ch/>

Kommissionsanhörung dar, dass der Kanton Basel-Stadt sich mit dem AHBasel überproportional im Bereich stationärer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche engagiere. In anderen Bereichen wiederum profitiere er von den Einrichtungen anderer Kantone. Mit der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) haben sich die Kantone auf eine Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Einrichtungen geeinigt. Die Zusammenarbeit umfasst stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – wie das AHBasel – Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen, stationäre Angebote im Suchtbereich und Einrichtungen der externen Sonderschulung. Die IVSE begünstigt die regionale Planung solcher Einrichtungen.²

Die Vertretenden des ED führten aus, dass der Neubau des AHBasel am Nonnenweg zu stehen kommen muss, da das Grundstück im Eigentum der Stiftung steht und zweckgebunden ist. Dies macht den Bau zum einen günstiger, da das Grundstück bereits im Eigentum der Stiftung steht, verteuert diesen aber zum anderen gleichzeitig, da ein Spezialbau – der den Anforderungen des Bundesamts für Justiz gerecht werden muss – auf städtischem Boden kostenintensiver ist, als ein Bau auf der grünen Wiese.

Auf Nachfrage der Kommission legten die Vertretenden des ED dar, dass die Rückzahlungsfrist des Darlehens von 30 Jahren auf die Mindestlebensdauer des Gebäudes ausgelegt ist. Der Entwurf des Darlehensvertrags schliesst eine vorzeitige Tilgung des Darlehens jedoch nicht aus. Die Rückzahlung des Darlehens soll durch die Aufnahme von Jugendlichen finanziert werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahren erheblich weniger Jugendliche im Heim untergebracht werden, gilt die Rückzahlung des Darlehens daher als grundsätzlich gesichert. Als Sicherheit soll der Kanton dennoch ein Grundpfandrecht in Höhe von 12'620'000 Franken erhalten.

Gemäss Entwurf des Darlehensvertrags beginnt die Verzinsung des Darlehens mit Fertigstellung und Bezug des Neubaus. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet demnach auf die Verzinsung des sich sukzessiv aufbauenden Darlehensausstands für die Dauer der Bautätigkeit und leistet damit indirekt einen Investitionsbeitrag an eine Institution, welche öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt. Das Darlehen soll zum durchschnittlichen Zinssatz der Staatsverschuldung verzinst werden und ist demnach für die ganze Laufzeit variabel. Gemäss Berechnungsbeispiel ergibt sich aktuell ein Zinssatz von 1.45% p.a. (Monatsselbstkosten Dezember bis November des Folgejahrs, dividiert durch 12 Monate.). Vor diesem Hintergrund heisst die BKK die Darlehensvergabe an die Stiftung AHBasel für den Neubau am Nonnenweg 76 gut.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 6. Februar 2023 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

² <https://www.sodk.ch/de/ivse/>

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1246.01 vom 14. September 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.1246.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung AHBasel im Rahmen ihres Bauprojekts ein rückzahlbares und verzinsbares Darlehen in Höhe von maximal Fr. 12'620'000 für einen Neubau der Einrichtung zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.